

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2012



1. Grundsätzliches

Die Stiftung wurde im Jahr 2010 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 15. November 2010.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 29. September 2010 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung mit einem Vermögen im Wert von insgesamt 50.000 EUR aus. Die Zuwendung zum Kapitalstock erfolgte unverzüglich und vollständig nach Eingang der Errichtungsgenehmigung.

Die Sparkasse Holstein beabsichtigt das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen. Angestrebt wird eine Kapitalausstattung von 500 TEUR.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau betrifft die Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Die Mittel der Stiftung sind dabei insbesondere dafür vorgesehen, die historische und denkmalgeschützte Wassermühle in Trittau als Denkmal und Kulturzentrum zu erhalten und dadurch auch anderen steuerbegünstigten Körperschaften - insbesondere der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn - im Gebäude der Wassermühle und im Gebäudeumfeld die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Das heutige Mühlengebäude wurde 1701 erbaut, eine Kornwassermühle an diesem Standort gibt es aber urkundlich nachgewiesen schon seit dem 16. Jahrhundert. Doch der Mühlenstandort ist viel älter. Kurz nachdem man 1327 das Trittau Schloss errichtet hatte, wurden wahrscheinlich auch schon die Mühlen rund um das Schloss gebaut. Dazu gehörten die Kornwassermühle und eine Sägemühle, die heute nicht mehr existiert.

Bis 1650 unterstand die Wassermühle direkt der Verwaltung des Schlosses, danach wurde sie zunächst in Zeit-, danach in Erbpacht veräußert. Von 1737 bis 1933 war die Wassermühle an die Familie Holst verpachtet. Die Kornmühle war in der ländlich geprägten Region eine wichtige Einrichtung. Bis 1854 existierte der sogenannte Mühlenzwang, der den Bauern der umliegenden Dörfer vorschrieb, ihr Korn nur hier vermahlen zu lassen.

Von der Mühle zum Kulturzentrum

1963 wurde der Mühlbetrieb eingestellt. Bis 1973 betrieb die Firma Stoltenberg hier noch einen Landhandel, dann erwarb die Gemeinde Trittau das Gebäude. 1976 wurde die Mühle als Kulturdenkmal eingetragen. Lange Zeit nutzten Vereine die Mühle, bis man nach langer Debatte Ende der 1980er Jahre entschied, hier ein Kulturzentrum einzurichten. Dies ist die Mühle nun seit 1992.

Die Trittau Wassermühle liegt idyllisch am Trittau Mühlenteich am Rande der Hahnheide - und nur wenige Meter vom Ortskern entfernt. Der Veranstaltungstrakt befindet sich auf der Teichseite. Im gemütlichen Schankraum gibt es Bedarfsgastronomie, auf dem alten Mahlboden finden die Veranstaltungen statt. Mit einer Turbine kann Strom erzeugt werden. In der Galerie der Mühle finden laufend Ausstellungen - vor allem auch Kunstausstellungen der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn - statt. In unmittelbarer Nähe der Wassermühle befindet sich das Atelierhaus der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn. Es ist in Verbindung mit der Wassermühle eine Stätte kreativen Schaffens und bietet vier bildenden Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, hier ihrer Arbeit nachzugehen.

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 705.1 genehmigte Satzung wurde im Berichtsjahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 11. April 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14-083-60-46/1 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 81229 durch das Finanzamt Stormarn am 21.02.2012 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2016. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kunst und Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Aktenzeichen 083-60/46/0).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Jahr 2012 nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde für das Jahr 2012 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wird sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Die Stiftung im Jahr 2012

Im Jahr 2012 wurde eine erste Förderung vorgenommen. Dabei wurden Fördermittel an den gemeinnützigen Verein „Baltic Blues e.V.“ (Eutin) im Volumen von 1.000,00 EUR ausgekehrt. Auch dank dieser Mittel wurden in der Wassermühle fünf Blues-Konzerte erfolgreich durchgeführt.

1.1 Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Jahr 2012 durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein um 50.000,00 EUR erhöht und damit wie folgt entwickelt:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2010	Errichtung	50.000,00 €		
	31.12.2010	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
2011	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2011	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
2012	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2012	50.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnisrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht. Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

1.2 Stiftungsorgan

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Jahr 2012 die notwendigen Entscheidungen mittels Umlaufbeschlüssen sowie in zwei Sitzungen getroffen.

Das Organ hat sich im Jahr 2012 wie folgt zusammengesetzt:

Stiftungsvorstand			
Vorsitzender	Dr. Martin Lüdigler, Bad Oldesloe	01.01.2012 bis 31.12.2012	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stv. Vorsitzender	Walter Nussel, Trittau	01.01.2012 bis 31.12.2012	Bürgermeister der Gemeinde Trittau
	Peter Becker, Eutin	01.01.2012 bis 30.04.2012	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
	Joachim Wallmeroth, Eutin	01.05.2012 bis 31.12.2012	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

2. Einnahmen-/Überschussrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Überschussrechnung 2012" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigelegt.

2.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Einnahmen im Jahr 2012 lagen bei insgesamt 11.348,30 EUR (Vorjahr 47,58 EUR). Hierbei handelt es sich einerseits um Kapitalerträge aus dem Kapitalstock von 4.792,36 EUR (Vorjahr 31,04 EUR) sowie der Liquiditätshaltung von 55,94 EUR (Vorjahr 16,54 EUR) und andererseits um Spenden von 6.500,00 EUR. Die Spenden kamen im Volumen von 5.000,00 EUR von der Sparkasse Holstein (davon 2.500,00 EUR zweckgebunden für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen) sowie 1.500,00 EUR von der Fa. Familia.

Die Ausgaben lagen bei insgesamt 1.800,00 EUR (Vorjahr 100,00 EUR) und betrafen eine Fördermaßnahme, den Aufwand für die Geschäftsführung der Stiftung sowie den allgemeinen Sachaufwand (incl. Öffentlichkeitsarbeit).

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Jahr 2012 keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Im Finanzbereich gab es 2012 eine Einnahme von 50.000,00 EUR, die ihre Ursache in einer geplanten Zustiftung durch die Sparkasse Holstein hatte.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis im Jahr 2012 um 59.548,30 EUR (Vorjahr 49.947,58 EUR) und liegt per 31.12.2012 bei 163.929,27 EUR (Vorjahr 104.380,97 EUR).

2.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Jahr 2012 fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

2.3 Rücklagenentwicklung

Im Jahr 2012 wurde die im Volumen von 2.000,00 EUR vorhandene „Freie Rücklage“ nach § 58 AO Nr. 7 a) um 475,00 EUR auf jetzt 2.475,00 EUR erhöht.

Im Hinblick auf die Zweckverwirklichung der Stiftung wurde 2011 im Volumen von 2.000,00 EUR eine Rücklage nach § 58 AO Nr. 6 gebildet. Hieraus werden kulturelle Veranstaltungen in der Wassermühle bzw. in deren unmittelbaren Umfeld gefördert. Vor diesem Hintergrund wurde die Rücklage zunächst um 1.000,00 EUR reduziert. Im Hinblick auf eine diesbezüglich zweckgebundene Spende wurde die Rücklage um 2.500,00 EUR erhöht. Hieraus ergibt sich ein Netto(zuführungs)saldo von 1.500,00 EUR, so dass die Rücklage zum 31.12.2012 bei einem Bestand von 3.500,00 EUR liegt.

Im Hinblick auf eine spätere bauliche Sanierung der Wassermühle wurde – in Abstimmung mit dem Eigentümer, der Gemeinde Trittau – in 2012 mit der Bildung einer Rücklage nach § 58 AO Nr. 6 begonnen und ein erster Betrag von 5.000,00 EUR eingestellt. Eine Verwendung dieser Mittel wird erst erfolgen, wenn die (noch) vorhandenen Altlasten von Seiten der Gemeinde Trittau beseitigt sind. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sind nach den Erfahrungen der Vergangenheit alle 20 bis 25 Jahre erforderlich. Insoweit hat diese Rücklage die Funktion einer „Ansparrücklage“.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 10.975,00 EUR (Vorjahr 4.000,00 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2012 gedeckt.

3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2012" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigelegt.

Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten. Da die Stiftung sich noch im Aufbau befindet und daneben weitere Zustiftungen vorgesehen sind, wurden keine zusätzlichen Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen durchgeführt.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Auch das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein. Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen S-Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Zum Stichtag 31.12.2012 betrug das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 150.000,00 EUR (Vorjahr 100.000,00 EUR) und macht 91,50% des Gesamtvermögens aus. Das Umlaufvermögen betrug 13.929,27 EUR (Vorjahr 4.380,97 EUR) und macht 8,50% des Vermögens aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit bestanden zum Jahresende 2012 nicht.

4. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Zweckverwirklichung

Die Zweckverwirklichung betrifft einerseits die Förderung von kulturellen bzw. kunstbezogenen Vorhaben und andererseits die Förderung der baulichen Instandhaltung der Wassermühle.

Im Jahr 2012 wurden 1.000,00 EUR zur Förderung von fünf Blueskonzerten in der Wassermühle an den Träger dieser Veranstaltungen, den gemeinnützigen Verein „Baltic Blues e.V.“ (Eutin) ausgekehrt.

Für die bauliche Sanierung der Wassermühle wurden – in Abstimmung mit dem Eigentümer, der Gemeinde Trittau – in 2012 keine Mittel ausgekehrt. Derzeit arbeitet die Gemeinde Trittau noch einen Katalog zu erledigender Altlasten ab. Vor diesem Hintergrund wurden entsprechende Mittel in eine neu gebildete Rücklage nach § 58 AO Nr. 6 eingestellt (5.000,00 EUR). Eine Verwendung dieser Mittel wird erst erfolgen, wenn die Altlasten von Seiten der Gemeinde Trittau beseitigt sind.

5. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern durch weitere Zustiftungen regelmäßig weiter unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn systematisch ausbaut.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Jahr 2012 über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

7. Sonstiges

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranetplattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranetanwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln.

Die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze Guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 21.01.2013



Dr. Martin Lüdiger
Vorsitzender



Walter Nussel
Stv. Vorsitzender



Joachim Wallmeroth
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Überschussrechnung 2012
- 2 Vermögensrechnung 2012

Einnahmen-Überschuss-Rechnung	2012	2011
--------------------------------------	-------------	-------------

Inhalt	Betrag in EUR			
Einnahmen aus laufender Tätigkeit		11.348,30		47,58
• Erträge aus dem Kapitalstock	4.792,36			31,04
• Erträge aus der laufenden Liquiditätsvorhaltung	55,94			16,54
• Allgemeinde Spenden	4.000,00			0,00
• Zweckgebundene Spenden	2.500,00			0,00
J. Ausgaben aus laufender Tätigkeit		1.800,00		100,00
• Satzungsgemäße Leistungen	1.000,00			0,00
• Personalaufwand (Aufwandsersatz für Gremien)	0,00			0,00
• Aufwand für die Geschäftsführung	400,00			100,00
• Sachaufwand (incl. Öffentlichkeitsarbeit / Internet)	400,00			0,00
• sonstige Ausgaben	0,00			0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus laufender Tätigkeit		9.548,30		-52,42
Einnahmen aus Abgängen von Gegenständen (AV)		0,00		0,00
J. Ausgaben für Investitionen (in das Sachanlage-AV)		0,00		0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus der Investitionstätigkeit		0,00		0,00
= Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf			9.548,30	-52,42
Einnahmen im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste)		50.000,00		50.000,00
• Einnahmen aus Finanztransaktionen	0,00			0,00
• Zustiftungen zum Kapitalstock	50.000,00			50.000,00
J. Ausgaben im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste)		0,00		0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus dem Finanzierungsbereich		50.000,00		50.000,00
= Erhöhung/Verminderung des Bestandes an Geldmitteln			59.548,30	49.947,58
Bestand der Geldmittel am Anfang der Periode		104.380,97		54.433,39
• Finanzanlagen (Kapitalstock)	100.000,00			0,00
• Liquidität (Kapitalstock)	0,00			50.000,00
• Geldmarktkonto	4.330,97			4.383,39
• Girokonto	50,00			50,00
= Bestand der Geldmittel am Ende der Periode			163.929,27	104.380,97
• davon Anlagevermögen (Kapitalstock)	150.000,00		163.929,27	100.000,00
▪ Finanzanlagen im Anlagevermögen	150.000,00			100.000,00
▪ Geldmarktkonto (Kapitalstockanteil)	0,00			0,00
• davon Umlaufvermögen	13.929,27			4.380,97
▪ Geldmarktkonto (Liquiditätsanteil)	13.879,27			4.330,97
▪ Girokonto	50,00			50,00
Nachrichtlich:				
Offene Förderungen	0,00			0,00
• Zusagen für das Wirtschaftsjahr (nicht abgeschlossen)	0,00			0,00
• Beschlossen/zugesagt für Folgejahr/e	0,00			0,00
Stiftungskapital	150.000,00			100.000,00
• Grundstockvermögen (zugesagt 50.000 EUR)	50.000,00			50.000,00
• Zustiftungen	100.000,00			50.000,00
• Zuführungen aus Ergebnis-/Gewinnrücklagen	0,00			0,00
• Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00			0,00

Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung 2012

Lfd. Nr.	Inhalt						Wertansatz am 01.01.2012	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2012	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen						0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)									
						Zinsertrag im Wirtschaftsjahr				
201	Genussschein	SK Holstein	2011-001	5,15% *	100.000,00	4.792,36	100.000,00	0,00	100.000,00	Erwerb 2011 (335 Zinstage)
202	Genussschein	SK Holstein	2012-001		50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	Erwerb 2012
211	auf Geldmarktkonto	SK Holstein				0,00	0,00	0,00	0,00	
						4.792,36				
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)									
						Zinsertrag im Wirtschaftsjahr				
31	Girokonto	SK Holstein					50,00	0,00	50,00	
32	Geldmarktkonto	SK Holstein				55,94	4.330,97	9.548,30	13.879,27	incl. Rücklagen
33	Forderungen									
34	sonstige Vermögensgegenstände					55,94				
	Zwischensumme									
							104.380,97	59.548,30	163.929,27	
4	Verbindlichkeiten						0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit						0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen						0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 58 AO						4.000,00	6.975,00	10.975,00	
51	Rücklage nach § 58 Nr. 6 zur Verwirklichung satzungsmäßiger Zwecke - Veranstaltungen						2.000,00	-1.000,00		Auflösung
								2.500,00	3.500,00	Zuführung
	Rücklage nach § 58 Nr. 6 zur Verwirklichung satzungsmäßiger Zwecke - Instandsetzung						0,00	5.000,00	5.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a)						2.000,00	475,00	2.475,00	
	Gesamtsumme									
							104.380,97	59.548,30	163.929,27	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung min. 0,5% / max. 2,0%; für 2011 wurden + 1,0% vergütet).